

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : KK Kraft-Kleber Express

Überarbeitet am : 31.03.2017

Version : 4.4 /de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom : 01.12.2015

Druckdatum : 05.04.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **KK Kraft-Kleber Express**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Klebstoff

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon : +49(0)7443 12-0
Fax : +49(0)7443 12-4222
Email : info-sdb@fischer.de
Internet : www.fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon : +49(0)7443 12-6000
Fax : +49(0)7443 12-4500
Email : info@fischer.de
Internet : www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS07



GHS08

Signalwort	Gefahr
Gefahrenbestimmende Komponente	Diphenylmethandiisocyanat , Isomere und Homologe , Reaktionsmasse aus 4 , 4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat , 4 , 4'-Methyldiphenyldiisocyanat , Diphenylmethan-4 , 4'-diisocyanat
H-Sätze	H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H335: Kann die Atemwege reizen. H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen . H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
P-Sätze	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für die ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt/Behälter Sonderabfallbehandlung zuführen.
Ergänzende Informationen	EUH204: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.
2.3 Sonstige Gefahren	
Gesundheitsgefährdung	Keine bekannt.
Zus. Gefahren Mensch/Umwelt	Keine bekannt.
Gefahrenbezeichnung	Keine bekannt.
Gefahrenhinweise	Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	CAS-Nr. : 9016-87-9 REACH-Nr. : Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373	10.0 – 25.0 %
Reaktionsmasse aus 4, 4'-Methyldiphenyl-diisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	EG-Nr. : 905-806-4 REACH-Nr. : 01-2119457015-45	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Resp. Sens. 1; H334 STOT SE 3; H335 Carc. 2; H351 STOT RE 2; H373	2.5 – 10.0 %
2,2'-Dimorpholinyl-diethyl-ether	CAS-Nr. : 6425-39-4 EG-Nr. : 229-194-7	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	< 2.5 %
4,4'-Methyldiphenyl-diisocyanat, Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	CAS-Nr. : 101-68-8 EG-Nr. : 202-966-0 Index-Nr. : 615-005-00-9 REACH-Nr. : 01-2119457014-47	Carc. 2; H351 Acute Tox. 4 ; H332 STOT RE 2 ; H373 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317	< 2.5 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Hinweise für den Arzt	Keine Daten verfügbar

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen

Symptome	Keine Daten verfügbar
----------	-----------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe	Keine Daten verfügbar
Ärztliche Spezialbehandlung	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO ₂) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

5.2 Besondere, von dem betroffenen Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
---	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Behälter kann bei Erhitzen bersten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
----------------------------------	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
-----------------------	--

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
----------------------------------	--

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel 7/8/13
-------------------------------	----------------------

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Hinweise zum Brand- und Ex-plosionsschutz Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

TRGS 510 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Klebstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Deutschland

Wert / mg/m3	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
0,05	1; =2=(l)	Einatembare Fraktion *1) Hautresorptiv. Haut- und atemwegs-sensibilisierend. *2) *3) (als MDI berechnet)	05/10	13

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

*2): Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

*3): Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 "Isocyanate".

Quelle : 13 – TRGS 900

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutz-
bestimmungen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen	Paste
Farbe	beige
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	111
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m ²)]	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert :	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert :	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/cm ³]	1,5
Temperatur :	20 °C
Relative Dichte	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Explosionsgefährlichkeit Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Nein

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur [°C] nicht bestimmt

Mischbarkeit mit Wasser nicht mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Nicht anwendbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	OECD 423	100

Quelle : 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Kaninchen	100

Quelle : 100 - Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EGHandelsname : **KK Kraft-Kleber Express**

Überarbeitet am : 31.03.2017

Version : 4.4 /de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom : 01.12.2015

Druckdatum : 05.04.2017

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
1,5	LC50	4 h	100

Quelle : 100 – Firmendaten

Reizwirkung Haut	Reizend
Reizwirkung Auge	reizend
Reizwirkung der Atemwege	Reizend
Sensibilisierung	Sensibilisierend
Expositionsart	Haut
	Sensibilisierend
Expositionsart	Inhalation

Reaktionsmasse aus 4, 4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 10000	LD50	Ratte	100

Quelle : 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 9400	LD50	Kaninchen	100

Quelle : 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Expositionsdauer	Quelle
0,49	LC50	Ratte	Staub/Nebel	4 h	100

Quelle : 100 – Firmendaten

Reizwirkung Haut	Reizend
Meßart	OECD TG 404
Versuchstier	Kaninchen
Reizwirkung Auge	Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung	Keine Daten verfügbar
Kanzerogenität	Carc. 2
Meßart	OECD 453.
Versuchstier	Ratte.
Mutagenität	negativ
Meßart	OECD 453.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : KK Kraft-Kleber Express

Überarbeitet am : 31.03.2017

Version : 4.4 /de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom : 01.12.2015

Druckdatum : 05.04.2017

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Keine Daten verfügbar	100

Quelle : 100 - Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Keine Daten verfügbar	100

Quelle : 100 - Firmendaten

DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	100

Quelle : 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 9400	LD50	Ratte	OECD 402	100

Quelle : 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Expositionsdauer	Quelle
1,5	LC50	Ratte	OECD 403	4 h	100

Quelle : 100 - Firmendaten

Reizwirkung Haut	Reizend
Meßart	OECD 404
Versuchstier	Kaninchen
Reizwirkung Auge	Reizend
Reizwirkung der Atemwege	Reizend
Sensibilisierung	Sensibilisierend
Expositionsart	Haut
	Sensibilisierend
Expositionsart	Inhalation

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11)

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Gefährliche Inhaltsstoffe****Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe**

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
> 100	LC50	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	OECD TG 203	96 h	100

Quelle : 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
> 1000	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	24 h	OECD TG 202	100

Quelle : 100 - Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 1640	ErC50:	Scenedesmus subspicatus	72 h	100

Quelle : 100 - Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
> 10	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	OECD 202	21 d	100

Quelle : 100 - Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.

Leichte Abbaubarkeit

Reaktionsmasse aus 4, 4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
> 1000	LC50	OECD TG 203	96 h	100

Quelle : 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
> 1000	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	24 h	OECD TG 202	100

Quelle : 100 - Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Bemerkung	Quelle
	Keine Daten verfügbar	100

Quelle : 100 – Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
> 10	NOEC	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	OECD 211	21 d	100

Quelle : 100 – Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

Bioakkumulierbarkeit Keine Daten verfügbar

Mobilität Keine Daten verfügbar

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften Nicht zutreffend.

DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
> 1000	LC50	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	OECD TG 203	96 h	100

Quelle : 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
9,9	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD TG 202	100

Quelle : 100 – Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
> 1640	EC50	Desmodesmus subspicatus.	72 h	OECD TG 201	100

Quelle : 100 – Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
> 10	NOEC	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	OECD 202	21 d	100

Quelle : 100 – Firmendaten

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie
 Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.
 Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Reste entleeren.

Abfallschlüssel

080400 – Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)

150100 – Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Entsorgungshinweise (Deutschland)

Restentleerte Gebinde können über den Grünen Punkt entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Non dangerous good	Non dangerous good
14.3 Transportgefahrenklasse	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Gefahrauslöser	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14 Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

VOC-Gehalt	0 g/l
Beschäftigungsbeschränkungen	ChemVerbotsV – Chemikalien-Verbotsverordnung/§ 4 Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen. –
Wassergefährdungsklasse	1
StörfallV	Nicht relevant

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung	Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.
sonstige Vorschriften Kap. 15	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze	EUH204: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H335: Kann die Atemwege reizen. H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen . H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
Wortlaut der Gefahrenklassen	Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut Eye Irrit.: Schwere Augenreizung Resp. Sens.: Sensibilisierung der Atemwege Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut Carc.: Karzinogenität STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Acute Tox.: Akute Toxizität

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : KK Kraft-Kleber Express

Überarbeitet am : 31.03.2017

Version : 4.4 /de



Ersetzt Version vom : 01.12.2015

Druckdatum : 05.04.2017

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Skin Irrit. 2; H315	berechnet
Eye Irrit. 2; H319	berechnet
Resp. Sens. 1; H334	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet
Carc. 2; H351	berechnet
STOT SE 3; H335	berechnet
STOT RE 2; H373	berechnet

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.